

Judenburg, 27.02.2026

# KUNDMACHUNG

*lt. Gemeindeordnung § 88, Abs. 2*

## **Rechnungssabschluss für das Haushaltsjahr 2025**

Der Rechnungsabschluss des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluß innerhalb der Auflagefrist bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg schriftliche Einwendungen einzubringen.

### **Abfallwirtschaftsverband Judenburg**

Siegel

Angeschlagen am: 3.3.2026

Abgenommen am: 18.3.2026

